

1. Januar 2023

## Wahlbekanntmachung

### Für das Fach Jura

findet vom 06.02.2023, 10:00, bis 13.02.2023, 16:00, die Wahl für den Fachschafftsrat Jura statt.

Zu besetzen sind höchstens 80 Plätze.

Die Amtszeit beginnt am 01.04.2023 und endet am 30.09.2023

**Wahlberechtigt** sind alle immatrikulierten Studierenden der Studiengänge Rechtswissenschaft, Öffentliches Recht, International Law, Unternehmensstrukturierung [LL.M.] ((135, 873, 8732, 874, 932) ), deren Name bis. 31. Januar 2023 in das entsprechende Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Die befristet immatrikulierten Studierenden ("Kurzzeitstudierende") sind gemäß Paragraf 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) nicht wahlberechtigt.

Das vorläufig abgeschlossene **Wahlberechtigten-Verzeichnis** kann nach Vereinbarung, aber spätestens am Donnerstag, 12. Januar und Donnerstag, 19. Januar von 12:30 bis 15:30 und am Freitag, 13. Januar, 13:00 - 16:00 persönlich beim Wahlausschuss eingesehen und ggf. durch schriftliche Anträge auf Berichtigung korrigiert werden. Sofern machbar, können auch Videokonferenzen zur Einsicht vereinbart werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen vorgenommen werden. Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen Person und zu vertretenen Personen sowie auf den Einsichtszeitraum. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

**Wählbar** sind Studierende der betroffenen Studiengänge, deren Kandidatur bis zum Montag, 30. Januar 2023 um 16:00 Uhr beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) eingegangen ist. Eine Kandidatur ist nur in einer Studienfachschaft möglich. Wählbar für den Fachschafftsrat ist man in der Regel die Studienfachschaft des ersten Hauptfachs. Eine Änderung auf eine andere Studienfachschaft („Option“) ist auf Antrag möglich, sofern der Antrag nicht missbräuchlich ist.

**Die Kandidatur erfolgt online über dieses Formular:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/kandidatur-fachschaftsrat/>

**Die Kandidatur muss anschließend online bestätigt werden, hierzu erhalten Kandidat:innen einen Bestätigungs-Link.** Bei Problemen kann die Kandidatur erneut erzeugt werden, „Doppelkandidaturen“ werden vom Wahlausschuss bereinigt. Die Kandidaturen werden auf der Webpräsenz des StuRa veröffentlicht:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Die Wahl wird als Onlinewahl auf <https://wahlportal.stura.uni-heidelberg.de> durchgeführt. Die Wahlberechtigten erhalten eine Einladung zur Wahl. Es wird nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, **gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält**. Sofern mit Ja oder Nein gestimmt werden kann, muss man zudem mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten, um gewählt zu sein.

Die Auszählung erfolgt unmittelbar nach Schließung des Wahlportals am 13. Februar, 16:00. **Das Wahlergebnis** wird auf der Webpräsenz des StuRa veröffentlicht: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Der Wahlraumausschuss für diese Wahl besteht aus:

Theresa Kimmel, Alina Wellmann

Der Wahlausschuss:

Daniel Gáspár (Vorsitzender), Fabian Kadel, Caroline Kolmar (Stellv. Vorsitzende), Harald Nikolaus

1. Januar 2023

## **Informationen zur Wahl:**

### **Fachschaftsrat**

Der Fachschaftsrat vertritt im Rahmen der Verfassten Studierendenschaft die Studienfachschaft\* eines Fachs. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

- Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung\*
- Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung
- Führung der Finanzen
- Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder
- Mitwirkung an der Lehrplangestaltung
- Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der betroffenen Studiengänge

### **Studienfachschaft**

Die Studienfachschaft sind alle Studierenden eines Fachs. Umgangssprachlich spricht man auch einfach von „Fachschaft“. Um aber zwischen den Studierenden einer Fakultät (juristisch: "Fachschaft") und denen eines Fachs (= Fachschaft im umgangssprachlichen Sinne) unterscheiden zu können, wird letztere Studienfachschaft genannt.

### **Fachschaftsvollversammlung**

Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft – also die regelmäßigen Fachschaftssitzungen. Indem man diese Sitzung als Vollversammlung bezeichnet, können alle Mitglieder der Studienfachschaft, die wollen, daran teilnehmen und Anträge stellen.